

Information rund um das Thema Energie (-3-)

Gewerk Elektro

Hinweise zum Ablesen von elektronischen Stromzählern

In unseren Gebäuden sind seitens des örtlichen Energieversorgers überwiegend folgende elektronische Stromzähler eingesetzt.



Nachfolgend soll eine Hilfestellung beim Ablesen der Zähler gegeben werden.

Für unsere Ablesungen sind in der Regel nur zwei Werte zu erfassen.

Zum einen die Arbeit (kWh) im Hochpreistarif (HT) und zum anderen der im Niedrigpreistarif (NT)

Wann diese Tarife jeweils gelten ist zumeist durch einen separaten Aushang direkt am Zähler erkenntlich:

Arbeitstarif 1-HT:

01.04. - 30.09. (Sommer) Mo.-Fr. 6:00 bis 18:00

01.10. - 31.03. (Winter) Mo.-Fr. 6:00 bis 22:00

samstags 6:00 bis 13:00

Arbeitstarif 2-NT:

restliche Zeit + gesetzl. Feiertage



Die beiden Werte, die für unsere Ablesung benötigt werden, werden durch eine sogenannte Kennziffer dargestellt.

In unserem Fall 1.8.1 für HT Arbeit und 1.8.2 für NT Arbeit.



Die Anzeige wechselt alle 10 sec. Ein manuelles Weiterschalten oder Lichtzeichen ist nicht nötig.

In Sonderfällen (Gebäude mit BHKW oder Photovoltaikanlagen) werden auch die Werte 2.8.0, 2.8.1 und 2.8.2 für die Rückspeisung benötigt.

Nähere Angaben, welche Werte abgelesen werden sollen, entnehmen Sie bitte der Ableseliste.